

Mobilfunk-Grenzwert

Stellungnahme der Liechtensteiner Ärztekammer

Der liechtensteinische Landtag hat im Mai 2008 eine gesundheitspolitisch wichtige und richtige Entscheidung getroffen: Er hat die Grenzwerte für die Belastung durch gepulste elektromagnetische Strahlung auf 0,6 Volt/Meter reduziert. Dabei hat er sich vom Prinzip der Gesundheitsvorsorge leiten lassen. Nachdem sich ernst zu nehmende Hinweise auf negative Folgen für die Gesundheit durch elektromagnetische Strahlung mehren; nachdem man weiss, dass die Blut-Hirn-Schranke durch diese Strahlung verändert wird und dadurch der Schutz des Gehirns vor Einflüssen durch chemische Stoffe verloren geht; nachdem man weiss, dass die Funktion der Zellmembran, der Aussenhaut der menschlichen Zellen, gestört wird; nachdem die Bedenken der in Umweltmedizin engagierten Ärztinnen und Ärzte auch in neuesten Untersuchungen nicht widerlegt werden konnten: nach alledem hat der Landtag 2008 mit grosser Mehrheit entschieden, die Grenzwerte für gepulste elektromagnetische Strahlung auf gesundheitsverträglichere Werte zu senken.

Leider haben die Anbieter von Mobilfunk-Diensten seit dieser Landtagsentscheidung nichts unternommen, um diese gesetzliche Bestimmung nachzuvollziehen. Sie weigern sich, weil sie behaupten, diese Begrenzung sei nicht wirtschaftlich und entspreche nicht den Wünschen ihrer Kunden - also von uns allen.

Die Liechtensteinische Ärztekammer hat schon früh und immer wieder vor den negativen gesundheitlichen Folgen der Mobilfunk-Strahlung gewarnt und gefordert, die Grenzwerte so weit zu senken, wie dies technisch möglich ist. Wir alle sind verantwortlich für einen vernünftigen, gesundheitsverträglichen Umgang mit der Mobilfunk-Technologie. Nicht nur die zu hohe Belastung durch zu intensive elektromagnetische Strahlung, nicht nur der unvernünftige Umgang mit dem Handy gefährdet unsere Gesundheit. Auch die Forderung, im Beruf ununterbrochen präsent und mit Breitband-Technologie mobil online zu sein, widerspricht den Bestrebungen, die Gesundheit zu erhalten und durch betriebliches Gesundheitsmanagement zu pflegen.

Die Liechtensteinische Ärztekammer hat an ihrer Plenarversammlung am 13. Mai 2009 erneut über die Konsequenzen aus der gesundheitlichen Gefährdung durch die Mobilfunk-Strahlung diskutiert. Die anwesenden Mitglieder der Ärztekammer haben einstimmig betont, dass sie an ihrer bisherigen Beurteilung festhalten, da sich an den medizinischen Erkenntnissen seit dem Landtagsentscheid im Mai 2008 nichts geändert hat. Sie halten die beschlossene Reduktion der Strahlenbelastung für unerlässlich zur Vorsorge vor gesundheitlichen Schädigungen. Gleichzeitig sind wir alle aufgefordert, uns selbst vor übermässiger Belastung durch gepulste elektromagnetische Strahlung zu schützen.

Die Liechtensteinische Ärztekammer will auch die Bevölkerung vermehrt über den Gesundheitsschutz informieren und publiziert deshalb erneut:

10 Handy-Regeln

- Prinzipiell so wenig und so kurz wie möglich telefonieren! Festnetz oder VoIP verwenden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sollten Handys nur für den Notfall mitführen!
- Das Handy während des Gesprächsaufbaus von Kopf und Körper fernhalten (Armabstand)!
- Nicht von Fahrzeugen (Auto, Bus, Bahn) telefonieren - die Strahlung ist höher!
- Beim Versenden von SMS das Handy generell so weit wie möglich vom Körper fernhalten!
- Beim Kauf von Handys auf einen möglichst geringen SAR-Wert sowie einen externen Antennenanschluss achten.
- Handys nicht in die Hosentasche stecken - die Strahlung kann möglicherweise die Fruchtbarkeit bei Männern beeinträchtigen!
- Zu Hause über das Festnetz telefonieren und das Handy ausschalten!
- Keine Spiele via Handy spielen!
- Bei Verwendung von Headsets oder integrierter Freisprecheinrichtung Handys möglichst weit weg vom Körper positionieren (z.B. äussere Rocktasche, Handtasche)!
- Besonders Wireless LAN bzw. UMTS führen zu einer hohen Dauerbelastung!

Quelle: Wiener Ärztekammer, April 2008